



Schweizerischer
Turnverband



Teilnahmereglement Gymnaestrada 2027

Version – 21.10.2025

Teilnahmereglement Gymnaestrada 2027

Dieses Reglement bildet die Grundlage für alle teilnehmenden Gruppen und Personen und beinhaltet sowohl das Gruppenreglement als auch das Finanzreglement für die Teilnahme an der Gymnaestrada 2027 in Lissabon im Rahmen der Schweizer Delegation. Ebenfalls gelten konkrete Weisungen zu unterschiedlichen Themenbereichen als verbindlich. Eine Auflistung der Inhalte folgt hier:

Inhalt

Grundlagen Teilnahmereglement	1
Allgemeine Bestimmungen Teilnahmereglement	2
Versicherung	2
Verstösse	2
Verbindlichkeit des Reglements	2
Gruppenreglement	3
1. Schweizer Delegation	3
2. Art der Vorführungen	3
3. Zuständige Fachgruppe & Ressort	3
4. Anforderungen an die Gruppen und Vorführungen	4
5. Bekleidung, Marketing & Kommunikation	8
6. Kosten	8
Finanzreglement	9
Anhang Weisungen	13
1. Weisungen Reise & Unterkunft	13
2. Weisungen Materialtransport	14
3. Weisungen Supporter	15
4. Weisungen Marketing & Kommunikation	16

Grundlagen Teilnahmereglement

Die Grundlage für das Reglement bilden folgende Dokumente:

- Reglement Gymnaestrada-Kommission (GK)
- Alle von der GK aktuell und noch zukünftig erlassenen Reglemente und Weisungen
- Technical Regulation FIG
- Handbuch Allgemeines Turnen FIG
- Weisungen des LOC

Das gültige Teilnahmereglement, inklusive Weisungen und die erwähnten Grundlagedokumente sind auf der Webseite www.stv-gymnaestrada.ch zu finden.



Allgemeine Bestimmungen Teilnahmereglement

Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmenden ist Sache jedes Einzelnen. Die Sportversicherungskasse (SVK) STV kommt komplementär nur für Fälle auf, welche sich bei der turnerischen Tätigkeit ereignen. Das aktuelle Reglement Sportversicherungskasse kann beim STV bezogen werden.

Verstösse

Verstösse gegen dieses Reglement, die Weisungen der zuständigen FG, der GK oder des LOC & FIG sowie unsportliches, negatives Verhalten können mit Sanktionen gemäss Finanzreglement GK sowie gemäss dem Reglement Gymnaestrada-Kommission geahndet werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einer an der Welt-Gymnaestrada teilnehmenden Gruppe angehören, haftet die Gruppe solidarisch.

Die Sanktionen können bis zum Ausschluss aus der Schweizer Delegation und der Teilnahme an der Welt-Gymnaestrada führen. Verfügende und entscheidende Instanz ist die GK.

Die betroffene Gruppe bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung durch die GK anzuhören.

Verbindlichkeit des Reglements

Die Weisungen sind Bestandteil des Reglements. Die GK ist jederzeit befugt, Änderungen oder Ergänzungen in den Weisungen im Anhang auch nach der Anmeldung rechtsgültig vorzunehmen. Diese werden den Gruppen schriftlich mitgeteilt. Fragen können direkt per Mail an die Ressortleitung Administration gerichtet werden.

Dieses Reglement ist bis zur definitiven Anmeldung der Gruppen PROVISORISCH.

Spätestens jedoch bei der Anmeldung der Gruppen und Teilnehmenden ist das hochgeladene Reglement als definitive Version (ausgenommen Weisungen) zu betrachten.

Das Reglement ist ab dem Moment der definitiven Anmeldung der Gruppen & Teilnehmenden bis zum Abschluss der Mission Welt-Gymnaestrada 2027 (Stichtag 31.12.2027) gültig. Mit der Anmeldung erklären sich die Gruppen und Teilnehmenden das vorliegende Reglement gelesen zu haben, mit diesem Vorgehen einverstanden zu sein und die Verbindlichkeit dieses Reglements anzuerkennen. Gruppen, welche nicht gewillt sind, die Anordnungen und Weisungen der GK zu befolgen, verlieren das Recht auf die Teilnahme.

Für dieses Reglement ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für daraus resultierende rechtliche Streitigkeiten ist Aarau/Schweiz.

Aarau, 21. Oktober 2025

Schweizerischer Turnverband
Gymnaestrada-Kommission 2027



Gruppenreglement

Das Gruppenreglement bildet die Grundlage für alle teilnehmenden Gruppen.

1. Schweizer Delegation

Sämtliche Teilnehmenden aus allen Gruppen der Schweiz, sowie sämtliche Teilnehmenden eines anderen Angebots des LOC und der FIG (z.B. Internationale Grossgruppe, FIG Gala etc.), welche durch die GK im Namen des Schweizerischen Turnverbandes an die Welt-Gymnaestrada gesandt werden, sind Mitglied der Schweizer Delegation und unterstehen den Reglementen und Weisungen der GK. Die Teilnahme ist ausschliesslich mit einer STV-Mitgliedschaft möglich, welche spätestens ab der definitiven Anmeldung aktiv sein muss (31. März 2026), und eine Gültigkeit von mindestens bis Ende des Gymnaestrada-Jahr (2027) hat.

2. Art der Vorführungen

Gemäss den Vorgaben der zuständigen FG sollen kreative und attraktive, ganzheitliche und qualitativ hochstehende Darbietungen gezeigt werden, die den Breitensport im STV in möglichst allen Variationen präsentieren, sowie neue Ideen, Visionen und Entwicklungen zeigen.

Es werden keine reinen Wettkampfvorführungen gewünscht.

3. Zuständige Fachgruppe & Ressort

Jede teilnehmende Gruppe ist verpflichtet, dass von der zuständigen FG erstellte Gesamtkonzept sowie deren Weisungen und Vorgaben zu befolgen. Die zuständige FG koordiniert die Einsätze und die Zusammenarbeit der Gruppen. Die teilnehmenden Gruppen sind wie folgt den Fachgruppen (FG) unterstellt:

Teilnahme bei	zuständige Fachgruppe
Gruppenvorführungen	FG Gruppenvorführungen
Stadtvorführungen	FG Stadtvorführungen
Grossgruppenvorführungen	FG Grossgruppen / FG «Jugend» World Team
Schweizer Abend	FG Schweizer Abend
FIG Gala	Vize-Präsidium GK

Weitere Fachgruppen mit spezifischen Aufgaben zur Unterstützung der teilnehmenden Gruppen:

Material & Transport	FG Material & Transport
Reise & Unterkunft	FG Reise & Hotel
	FG Schulhausunterkunft
Ressort Marketing & Event	FG Bekleidung
	FG Marketing & Kommunikation
	FG Medical Service
Finanzen	Ressort Finanzen
Administration	Ressort Administration



4. Anforderungen an die Gruppen und Vorführungen

4.1 Technische & administrative Leitung der Gruppen

Jede Gruppe meldet eine verantwortliche technisch leitende Person, welche für alle technischen Belange seiner Gruppe zuständig ist. Ebenfalls meldet die Gruppe eine zweite administrativ leitende Person, welche für alle administrativen Belange der Gruppe zuständig ist.

Diese beiden Personen sind verpflichtet, an Konferenzen oder Besprechungen, welche von der GK oder der zuständigen FG einberufen werden, teilzunehmen.

Mutationen sind dem Ressort Administration der GK umgehend zu melden.

4.2 Blockverantwortliche Person Gruppenvorführungen

Bei den Gruppenvorführungen mit zusammengesetzten Vorführeinheiten, ist zusätzlich ein Blockverantwortliche Person und eine Stellvertretung zu bestimmen und der FG Gruppenvorführung zu melden. Diese ist Ansprechpartner für die zuständige FG und ist verantwortlich, dass deren Anweisungen und Informationen allen Gruppen überbracht und eingehalten werden.

4.3 Doppelstarts

Sämtliche Teilnehmenden aus allen Gruppen der Schweiz, sowie sämtliche Teilnehmenden eines anderen Angebots des LOC und der FIG (z.B. Internationale Grossgruppe, FIG Gala etc.) dürfen nur an einem Angebot der Welt-Gymnaestrada teilnehmen. Doppelstarts in verschiedenen Gruppen und/oder Angeboten sind nicht gestattet.

Eine Ausnahme bilden die Stadtvorführungen. Dieses Angebot kann zusätzlich zu einem anderen Angebot genutzt werden, muss aber rechtzeitig und korrekt gemeldet werden.

4.4 Qualitative Anforderungen Technische Anforderungen

Es sind konzeptionell hochstehende sowie technisch und qualitativ einwandfreie Vorführungen, welche die Vielfalt des Turnens in der Schweiz zeigen, gewünscht, welche einer Gymnaestrada würdig sind. Es sollen aber auch neue Ideen und Visionen im Turnen gezeigt werden. Die Selektion erfolgt durch die GK auf Antrag der zuständigen Fachgruppe. Die Sicherheit der Teilnehmenden muss jederzeit durch die Gruppen selbst sichergestellt werden (z.B. durch sauberes Aufstellen der Geräte, sichere Fantasiegeräte etc.).

4.5 Vorführungsspezifische Anforderungen

4.5.1 Gruppenvorführungen

Es sind Vorführeinheiten (Blöcke) zu bilden. In einer Vorführeinheit sollen mindestens 100 Turnende teilnehmen. Die zuständige Fachgruppe kann Gruppen den Zusammenschluss zu einer möglichst sinnvollen Einheit auch dann erlauben, wenn die Einheit aus weniger als 100 Turnenden besteht. Eine Gruppe wird ab einer mind. Anzahl von 10 Turnenden als Gruppe bezeichnet und ist sodann startberechtigt.

Die verschiedenen Gruppen eines Blocks bestimmen gemeinsam ein Thema, zu dem unabhängige aber auf das gemeinsame Thema abgestimmte oder eine ganzheitliche Vorführung gezeigt werden.

Die Vorführungen finden in den FIL-Hallen (Feira Internacional de Lisboa) in Lissabon statt. Die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Vorführflächen, Beschaffenheit, Beleuchtung etc.) werden, sobald vom LOC bekannt gegeben, durch die GK kommuniziert.



Die Vorführeinheiten (Blöcke) erhalten eine maximale Auftrittszeit von 15 Minuten inklusive Auf- und Abmarsch (Auf- und Abbau allfälliger Geräte). Die Maximalzeit ist strikte einzuhalten. Die Musiklänge beträgt ausnahmslos maximal 13 Minuten.

Die Zuteilung auf den Vorführplatz und die Festlegung der Auftrittszeit erfolgt durch das LOC und ist durch die Gruppen strikte einzuhalten. Ebenso legen das LOC bzw. die FIG die maximale Anzahl Vorführeinheiten pro Nation fest. Pro Vorführeinheit wird es voraussichtlich 3 Auftritte geben.

4.5.2 Stadtvorfürungen

Die Stadtvorfürungen finden auf verschiedenen Plätzen in Lissabon statt. Die genauen Standorte und die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Bühne, Beschaffenheit, Erlaubnis für Gerätevorführungen etc.) werden, sobald vom LOC bekannt gegeben, durch die GK kommuniziert.

Die Auftrittszeit beträgt maximal 7 Minuten (ohne Auf- & Abbau) pro Show. Die Maximalzeit ist strikte einzuhalten.

Es werden keine CH-Geräte auf den Stadtvorführungsbühnen bereitgestellt. LOC-Material kann gemäss den Informationen vom LOC bestellt werden. Die Materialliste wird von der GK, sobald verfügbar, auf der Webseite bereitgestellt. Fantasiegeräte müssen von der Gruppe selbst in Lissabon transportiert werden.

4.5.3 Grossgruppenvorfürungen

Das technische Konzept sowie der konzeptionelle Ablauf der STV-Grossgruppe (Reihenfolge der Vorführungen, Übergänge, Ein- und Ausmarsch und jeweilige Zeitdauer) wird durch die FG Grossgruppen erstellt. Dieses Konzept, die Vorgaben und Anweisungen der FG müssen von allen teilnehmenden Gruppen eingehalten werden.

Bei der Teilnahme an weiteren Events des LOC oder der FIG - mögliches Beispiel ein «Lissabon Special» analog des «Dornbirn Special» für Grossgruppen - haben sich die Gruppen an die Vorgaben des LOC und der FIG sowie der GK zu halten. Die FG Grossgruppen ist für die Umsetzung des Konzepts, den Ablauf und die Umsetzung der Vorgaben vom LOC und der FIG verantwortlich. Die teilnehmenden Gruppen müssen sich an diese Anweisungen halten.

Die Vorführungen finden im Estádio Universitário de Lisboa statt. Die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Vorführfläche, Beschaffenheit, Feldmarkierungen, Eingänge etc.) werden, sobald vom LOC bekannt, durch die GK kommuniziert.

4.5.4 Schweizer Abend

Die FG Schweizer Abend erarbeitet das Konzept vom Schweizer Abend, welches von der GK verabschiedet wird. Die teilnehmenden Gruppen werden nach einem von der GK und von der GL STV verabschiedeten Selektionsverfahren ausgewählt und müssen sich an das Konzept sowie an die Vorgaben und Anweisungen der FG halten.

Sämtliche nationalen Vorführungen finden im MEO-Stadion in Lissabon statt. Die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Bühne und deren Beschaffenheit, freie Höhe und Deckenaufbau, Licht und Musik, Eingänge, Materialräume, Vorführseiten und allfällige Vorhänge etc.) werden, sobald vom LOC bekannt gegeben, durch die GK kommuniziert.

Die maximale Dauer der nationalen Vorführungen ist vom LOC und der FIG auf 90 Minuten vorgegeben. Die FG Schweizer Abend bestimmt auf Grund der Choreographie und der maximalen Dauer des Programms die Reihenfolge und die Vorführzeit der einzelnen Gruppen. Die Maximalzeit ist strikte einzuhalten.

4.5.5 FIG Gala

Die Gruppen sind verpflichtet, sich dem von der FIG für die FIG Gala vorgegebenen Gesamtkonzept sowie den Vorgaben und Erwartungen der FIG unterzuordnen. Die Verbindung zu den Verantwortlichen Personen der FIG und der FIG Gala läuft ausschliesslich durch die GK sowie die zuständige Person aus der GK.



Die detaillierten Kriterien für die Teilnahme an der FIG Gala werden von der FIG in einem separaten Anforderungskatalog beschrieben. Für die FIG Gala selektiert die GK auf Grund der Interessensmeldung Gruppen zu Handen der FIG. Die Selektion der Gruppen für die FIG Gala wird durch die FIG auf Grund der von ihnen definierten Kriterien und aus den von der GK nominierten Gruppen.

Die FIG Gala findet im MEO-Stadion in Lissabon statt. Die technischen Vorgaben entsprechen denjenigen der nationalen Vorführungen. Allfällige Spezialitäten werden sobald vom LOC bekannt gegeben durch die GK kommuniziert.

Die Vorführzeit wird im Rahmen des Gesamtkonzepts von der FIG vorgegeben und ist von den Gruppen strikte einzuhalten.

4.6 Zusammenzüge und öffentliche Hauptproben (Premieren)

Sämtliche Gruppen verpflichten sich, nach Weisungen der zuständigen FG an speziellen Zusammenzügen, an der zugewiesenen Schweizer Premiere und an allen vorgesehenen Proben und Vorführungen an der Welt-Gymnaestrada teilzunehmen.

Die Zuweisung an einen Premierenort erfolgt durch die zuständige FG, diese ist verbindlich und muss befolgt werden.

Die Gruppen organisieren ihre Trainings und allfällige Zusammenzüge der Vorführeinheiten selbständig.

4.7 Vorbereitung der Gruppen, Trainingsbesuche / Betreuung

Die zuständige FG benötigt einen Überblick über die Charakteristik, Inhalt und Qualität der einzelnen Vorführungen. Diesen verschafft sie sich durch angekündigte Trainingsbesuche bei den Gruppen.

Alle Vorführungen werden durch Mitglieder der zuständigen FG inspiziert und betreut. Die Betreuungspersonen wollen sich bei angekündigten Trainingsbesuchen Einblick über Charakteristik, Inhalt und Qualität der Vorführung schaffen. Die Gruppen- oder Blockverantwortlichen erhalten von der zuständigen FG einen Besuchsbericht zugestellt.

Die Trainingspläne sind der zuständigen FG in regelmässigen Abständen und auf Aufforderung der FG schriftlich abzugeben. Zusätzliche Trainingsdaten können von der zuständigen FG nach Absprache angeordnet werden.

Die zuständige FG behält sich das Recht vor, bei ungenügender Qualität, nicht Einhalten von Terminen oder grobem unsportlichem Verhalten der GK.27 den Antrag zu stellen, die Vorführung abzulehnen oder auszuschiessen. Die GK.27 hat vor einer Entscheidung die betroffene Gruppe anzuhören.

Für eine öffentliche Vorführung, welche vor den Premieren stattfindet, muss bei der zuständigen FG ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die GK entscheidet über eine Bewilligung für eine solche Vorführung auf Antrag der FG. Finanzielle Abgaben an die GK können dabei vorgegeben werden.

4.8 Musik

Die Musikbegleitung muss durch die zuständige FG genehmigt werden. Die FG kann auf Grund ihrer Vorgaben (z.B. Gesamtkonzept, Thema etc.) Musikvorgaben zuhänden der Gruppen machen. Die zuständige FG hat das Recht, Musikeingaben - z.B. wegen ungenügender Qualität, schlechter Schnitte usw. - zurückzuweisen oder in Absprache mit dem betroffenen Leitenden abzuändern. Alle Vorgaben und Anweisungen sind von den teilnehmenden Gruppen vollständig einzuhalten.

Änderungen an der Vorführmusik sind umgehend und begründet der zuständigen FG mitzuteilen und zur Genehmigung vorzulegen. Die zuständige FG entscheidet über die Zulassung.

Die Musikbegleitung ist fristgerecht und im geforderten Format und Medium der zuständigen FG abzugeben. Die Tonaufnahmen müssen in einer einwandfreien, hohen Qualität vorliegen. Es sind ausschliesslich Originalversionen zu benutzen (keine Downloads von YouTube oder ähnlichen Portalen). Im Weiteren gelten die Richtlinien des STV zur Benutzung von Musik: <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/download-center.html>

4.9 Geräte

Die Typen und Marken der vom LOC zur Verfügung gestellten Normgeräte sowie die verfügbare Anzahl werden vom LOC vorgegeben. Sobald diese Informationen vom LOC bekannt sind, werden sie auf der Webseite der GK www.stv-gymnaestrada.ch aufgeschaltet. Normgeräte werden durch die GK organisiert und in einem Katalog zusammengestellt.

Der CH-Geräte Katalog ist auf der Webseite ersichtlich und ist fix. Diese Mengen sind zwingend einzuhalten und stehen nur für den Schweizerabend sowie für die Gruppenvorführungen und je nach Selektion an der FIG Gala zur Verfügung. Auf den Stadtvorführungs-Bühnen sind keine Geräte aus dem CH-Gerätecatalog verfügbar.

Fantasiegeräte (z.B. Ring- und Reckgerüste sowie jegliche Art von Spezialkonstruktionen) sowie alle Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten sind von den Gruppen selber zu organisieren. Bei der Menge an Fantasiegeräten wird ein vernünftiger Einsatz gefordert und von den FGs eingefordert, damit insbesondere die Transportkosten so niedrig wie möglich bleiben.

Die gewünschte Anzahl Normgeräte, Fantasiegeräte, Hilfsgeräte, Handgeräte und Requisiten sowie deren Verwendung müssen gemäss den kommunizierten Terminen via das Anmeldetool eingegeben werden. Die FG Material & Transport genehmigt die Eingaben in Absprache mit der zuständigen FG. Die Genehmigung richtet sich nach den Vorgaben vom LOC, der FIG und der GK. Allfällige Änderungen bei der Gerätenutzung müssen der FG Material & Transport sowie der zuständigen FG sofort gemeldet werden und diese werden nach Absprache genehmigt oder abgelehnt.

Fantasiegeräte, Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten sind von den Gruppen selber und auf eigene Kosten an die Trainingsorte für Zusammenzüge, allfälligen Stellproben, an die Premierenstandorte und an den Sammelplätze für den Transport an die Gymnaestrada in Lissabon mitzubringen respektive dort wieder abzuholen.

Es muss darauf geachtet werden, dass alle Geräte und Requisiten mit kleinem logistischem Aufwand an den Durchführungsort transportiert werden können. Die Vorgaben und Weisungen der FG Material & Transport müssen strikte eingehalten werden.

Die Geräte und Requisiten dürfen die anderen Gruppen in keiner Weise beeinträchtigen.

Die Beschaffung der benötigten Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten erfolgt durch die Gruppe auf eigene Kosten.

Die GK behält sich vor, die betroffenen Gruppen finanziell für den für den Transport und allfällige Montagekosten einzubeziehen, sofern die Kosten für solche Fantasiegeräte oder Requisiten sehr hoch sind. Der Entscheid über eine Kostenbeteiligung (Umsetzung und Transport) liegt bei der GK.



4.10 Sicherheit

Für die fachkundige und korrekte Benützung und Bedienung der eingesetzten Norm-, Fantasie-, Spezial-, Hand- und Hilfsgeräte sowie der Requisiten sind die Gruppen selber verantwortlich. Darunter fallen insbesondere auch selbstkonstruierte Geräte und Materialien (Fantasiegeräte). Die GK und der STV weisen jegliche Haftung und Verantwortung für fehlerhaftes Verhalten und fehlerkonstruierten Geräten und Materialien ab. Die zuständige FG kann Konstruktionen oder Geräteaufstellungen ablehnen, wenn diese nicht verantwortbare Risiken für die Turnenden beinhalten.

5. Bekleidung, Marketing & Kommunikation

5.1 Vorführungsbekleidung

Die Vorführungs- / Turnbekleidung ist Angelegenheit der einzelnen Gruppen. Sie muss mit der zuständigen FG abgesprochen und durch diese genehmigt werden.

Die Turnbekleidung ist an Hauptproben und an den Schweizer Premieren zu tragen.

5.2 Delegationsbekleidung

Die GK beschafft für alle Teilnehmenden die offizielle Delegationsbekleidung. Diese ist zu einem Teil obligatorisch und insbesondere auch an der Eröffnungsveranstaltungen zu tragen.

5.3 Marketing & Kommunikation

Die Gymnaestrada ist ein nationales wie internationales Breitensportfest. Sie steht für Sport, Gemeinschaft, Kultur und Werte. Damit diese Wirkung nach innen und aussen entfaltet wird, braucht es einheitliche, klare und verbindliche Marketing- & Kommunikationsregeln. Diese befinden sich in den nachfolgenden **«Weisungen Marketing & Kommunikation»** und sind für alle Gruppen verbindlich.

6. Kosten

Die Vorbereitungs- und Teilnahmekosten sowie die Beschaffung der Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten gehen zu Lasten der Gruppen. Dies gilt auch für die Reisekosten der Teilnehmenden sowie den Transport von Requisiten/Geräten an Zusammenzüge und die Schweizer Premieren.

Ausführliche Angaben zu Teilnahmekosten, Zahlungsterminen & -Bedingungen, befinden sich in den nachfolgenden **«Finanzreglement»** und sind für alle Gruppen und Teilnehmer*innen verbindlich.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Gruppenreglemente. Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die GK definitiv abgehandelt. Die GK ist berechtigt, bei veränderten Verhältnissen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Gruppen werden darüber schriftlich informiert.



Finanzreglement

1. Grundsätzliches

Die Teilnahmekosten können zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzreglements noch nicht genau berechnet werden. Für Jugendliche und Kinder gelten die gleichen Bedingungen wie für Erwachsene. Ein spezielles Sponsoring für Jugendliche und Kinder wird angestrebt. Die Schweizer Delegation ist den übrigen Gymnaestrada-Teilnehmenden gleichgestellt.

Teilnahmeberechtigt sind nur aktive Mitglieder des STV (spätestens ab definitiver Anmeldung der Teilnehmenden). Von dieser Regelung ausgenommen sind vom Zentralvorstand STV zugelassene Gruppen.

Für die An- und Rückreise werden entsprechende Angebote (Flug, Bus) von der GK organisiert und angeboten. **Die An- und Rückreise sowie die Unterkunft (Schulhaus, Hotel) sind zwingend über die GK zu buchen.** Eine Ausnahme ist nur mit Bewilligung durch die GK erlaubt und muss mit einem Antrag an die GK geschehen. Gruppen, welche ihre An- und Rückreise und Unterkunft nicht über die GK buchen, werden von einer Teilnahme ausgeschlossen.

2. Leistungsumfang

Die Teilnahmekosten umfassen folgende Leistungen:

- Einschreibgebühr
- Akkreditierung Gymnaestrada Lissabon (= Teilnehmerkarte; freie Eintritte für Eröffnungs- und Schlussfeier; Zugang zum (Feira Internacional de Lisboa), Wochenticket für die öffentlichen Verkehrsmittel)
- Unterkunft in Schulhäusern mit Frühstück
- Offizielle Delegationsbekleidung
- Infrastrukturbeiträge an GK und STV
- Jugendförderungsbeitrag (ab 16 Jahren)
- An- und Rückreise (Flug / Bus)
- Lokaler Gruppentransport in Lissabon zur Unterkunft bei Ankunft und retour bei der Rückreise
- Reisezwischenfallversicherung
- Pro Gruppe sind zwei Leiterpreise und zwei Teilnehmende am Leiterempfang enthalten

Weitere Gruppenkosten:

- Gruppen-Einschreibgebühr
- Zusätzliche Leiterpreise und zusätzliche Teilnahmen am Leiterempfang

Zusätzliche optionale Angebote:

- Übernachtungen im Hotel
- Utensilien Schulhausunterkünfte (Schlaf-Set)
- Hauptmahlzeiten (Mittag- & Abendessen)
- Reise Anschlussprogramme
- Zusätzliche Bekleidungs- und Accessoire-Artikel
- Tickets für den Besuch von kostenpflichtigen Anlässen der Gymnaestrada:
 - Nationalen Vorführungen und FIG-Gala



Für die Gymnaestrada in Lissabon wird mit einem Kostenrahmen von CHF 2'100.- bis 2'500.- gerechnet. Es werden vorgängig eine Einschreibgebühr von CHF 200.- und drei Akonto-Zahlungen pro teilnehmende Person à zweimal CHF 800.- und einmal CHF 600.- eingefordert (Total CHF 2'400.- pro Person). Diese werden mit der Endabrechnung verrechnet.

Je nach Buchungen der Angebote und der Kosten der gesamten Gymnaestrada-Mission wird es zu einer Rückerstattung oder Nachzahlung kommen.

3. Anmelde- und Zahlungstermine

Für die Finanzierung der Teilnahmekosten werden folgende Zahlungstermine festgelegt:

3.1 Einschreibegebühren

CHF 100.00 pro Gruppe. Der Betrag wird zusammen mit der definitiven Anmeldung der Gruppe per Anmeldetermin **28. November 2025**, bzw. mit per Zahlungstermin: **30. November 2025** fällig.

CHF 200.00 pro Anmeldung jedes/r Teilnehmers/-in. Der Betrag wird zusammen mit der definitiven Anmeldung der Teilnehmenden **per 31.März 2026**, bzw. per Zahlungstermin: **5.April 2026** fällig.

3.2 Akontozahlungen pro Teilnehmende

1. Akontozahlung:	CHF 800.00	31. Mai 2026
2. Akontozahlung:	CHF 800.00	30. September 2026
3. Akontozahlung:	CHF 600.00	31. Januar 2027

3.3 Weitere Verrechnungen

Im April/Mai 2027 werden die Rechnungen erstellt für:

- bestellte und/oder zugeteilte Tickets von kostenpflichtigen Anlässen der Gymnaestrada (wie Nationale Vorführungen und FIG Gala)
- bestellte Utensilien Schulhausunterkünfte (Schlaf-Set)
- bestellte zusätzliche Bekleidungs- und Accessoires-Artikel
- bestellte zusätzliche Leitergeschenke & Teilnahmen am Leiterempfang (Kosten pro Gruppe)
- bestellte Hotelübernachtungen

4. Ab-, Nach- & Ummeldungen Teilnehmer

4.1.1 Abmeldungen

Abmeldungen von Teilnehmenden haben schriftlich und begründet in Form eines Antrages an die GK zu erfolgen. Es gelten die in Kapitel 6 festgehaltenen Rückzahlungsbedingungen.

4.1.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen von Teilnehmenden haben schriftlich und begründet in Form eines Antrages an die GK zu erfolgen. Werden ab April 2026 Teilnehmende namentlich nachgemeldet (z.B. durch Mehrbesetzung des Teams) werden die CHF 200.00 Einschreibegebühr mit den fälligen Akontozahlungen nachbelastet. Eine namentliche Nachmeldung ist nur bis zum **30.09.2026** möglich.



4.1.3 Ummeldungen

Eine Ummeldung der TN (z.B. Wechsel Teilnehmende aufgrund Verletzungen), ist nur schriftlich und begründet in Form eines Antrages an die GK möglich. Eine Ummeldung von Teilnehmenden ist nur bis zum **30.11.2026** möglich.

Für den Administrationsaufwand wird der Gruppe eine Ummeldungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet. Zusätzlich entstandene Kosten für Umbuchungen beim Reisepartner oder dem LOC, sowie weiteren betroffenen Parteien, werden der Gruppe weiterverrechnet.

5. Schlussabrechnungen

Die Schlussabrechnungen für die Teilnehmenden, resp. an die Gruppen mit den erbrachten Leistungen werden transparent und detailliert bis Ende Oktober 2027 erstellt und der Gruppenleitung zugestellt. **Reklamationen zur Schlussrechnung sind bis zum 30. November 2027 schriftlich an die Ressort Finanzen & Administration der GK einzureichen. Danach gilt die Rechnung als genehmigt. Die Buchhaltung der GK wird mit dem 31.12.2027 definitiv abgeschlossen.**

6. Rückzahlung

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Partnern, wie Bekleidungs- & Reisepartner STV und dem LOC Lissabon, werden folgende Annullationsbedingungen festgelegt: **(Achtung: Termine PROVISORISCH*)**

6.1 Einschreibgebühren

Die Einschreibgebühren (Gruppe & Teilnehmende) werden **in keinem Fall** zurückbezahlt und gehen zu Gunsten der Infrastrukturbeiträge der GK. Für Abmeldungen nach dem 31. März verfällt die Einschreibgebühr zugunsten der Gymnaestrada-Rechnung.

6.2 Akontozahlungen

- **Bis 30.09.2026:** Rückzahlung 50% der Einbezahlten Akontozahlungen (ausser Einschreibgebühr)
- **Ab 01.10.2026:** Keine Rückzahlung bei Abmeldung. Die Kosten müssen über eine Annullationsversicherung gedeckt werden. Die definitiv entstandenen Kosten (nicht Akonto-Zahlungen!) können nach der definitiven Gruppenabrechnung (Ende 2027) der persönlichen Annullationsversicherung des abgemeldeten Teilnehmenden eingereicht werden (sofern eine solche besteht).

Bei einer Streichung der Gruppe durch die Gymnaestrada-Kommission infolge ungenügender Leistung (technische Gründe) werden geleistete Zahlungen zurückerstattet.

6.3 Zusatzartikel, Bestellungen

Kosten für Artikel und Bestellungen zusätzlicher Posten (welche nicht an Nachfolger*innen übergeben werden können; z.B. Bekleidung, Tickets für Vorführungen) werden nicht zurückerstattet.



7. Versicherungen

Die GK schliesst für alle Teilnehmenden eine Reisezwischenfallversicherung ab.

Die Annullierungs- und Reisegepäckversicherung sind Sache der Teilnehmenden.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (KVG) muss jeder Teilnehmende zwingend mit sich führen. Für die genügende Versicherungsdeckung im Ausland ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Bei ausländischen turnerischen Veranstaltungen erstreckt sich die Versicherung nur auf die turnerische Tätigkeit.

8. Belastungen für Umtriebe, bzw. Abzüge bei Rückzahlungen

Folgende Bussgelder werden jeweils pauschal pro Gruppe eingezogen:

CHF 20.00	pro Arbeitstag für verspätete Einschreibengebühren
CHF 20.00	pro Arbeitstag für verspätete Einzahlungen von Akonto-Zahlungen
CHF 20.00	pro Arbeitstag für jede andere Terminüberschreitung

Ab einem Monat verspätetem Zahlungseingang wird zusätzlich ein Verzugszins von 5 % pro Jahr erhoben.

Die Bussgelder werden jeweils mit dem nächsten Zahlungstermin Rechnung gestellt.

Gegenüber dem Veranstalter (LOC Lissabon) und der GK ist die teilnehmende Gruppe solidarisch verantwortlich. Die GK ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen der Anordnungen des Veranstalters und der GK je nach Schwere des Vergehens (sowohl der Gruppe als auch von Einzelpersonen und sowohl unter leichter als auch grober Fahrlässigkeit) die Gruppe zur Rechenschaft zu ziehen und mit einer Busse von bis zu CHF 2'000.00 zu bestrafen.

Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalen Akten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

Unser Reisepartner erhebt ab einem bestimmten Zeitpunkt pro Änderung und Umbuchung ein Servicehonorar pro Teilnehmer, welche weiterverrechnet wird.

9. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente bezüglich Finanzen. Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die GK definitiv abgehandelt. Die GK ist berechtigt, bei veränderten Verhältnissen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Gruppen werden darüber schriftlich informiert.



Anhang Weisungen

1. Weisungen Reise & Unterkunft

...Wird baldmöglichst ergänzt...



2. Weisungen Materialtransport

...Wird baldmöglichst ergänzt...



3. Weisungen Supporter

...Wird baldmöglichst ergänzt...



4. Weisungen Marketing & Kommunikation

...Wird baldmöglichst ergänzt...

